



TEC™ 154

Parkettklebstoff, EC1 R

Eigenschaften

- sehr emissionsarm
- gute Entfernbarkeit von glatten, versiegelten Oberflächen von Parkett
- geruchsneutral nach Durchtrocknung
- gebrauchsfertig
- elastisch und schwundfrei aushärtend
- wasser- und lösungsmittelfrei, keine Holzquellung



Für das Kleben von

- 10 mm Massivparkett, exklusiv Buche und Ahorn
- Lamparkett Eiche
- Stabparkett
- Fertigparkett
- Exotenhölzern
- Landhausdielen (3-Schicht)
- Holzpflaster

Technische Daten

Basis:	MS-Polymer feuchtigkeitshärtend
Farbe:	beige
Dichte:	1.70
Viskosität:	standfest, gut streichbar
Auftragsart:	Zahnpachtel TKB B3 - P5/P6 oder TKB B11 je nach Parkettart
Verbrauch:	600 - 1300 g/m ² je nach Untergrund und Auftragsart
Einlegezeit:	ca. 45 Minuten, je nach Raumbedingungen
Aushärtezeit:	ca. 24 Stunden
Reinigung:	im frischen Zustand mit swift@clean 9810 im ausgehärteten Zustand von glatten Flächen durch TEC™ 815 einfaches Rubbeln entfernbar
Lagerfähigkeit:	9 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen, bei Raumtemperatur Anbruchgebände: Klebstoff mit innenliegender Folie abdecken, Feuchtigkeitsabsorber beifügen und dicht verschliessen. Schnell aufbrauchen.
Feuergefährlich:	nein
Physiologische Wirkung:	kennzeichnungsfrei
Schutzmassnahmen:	Haut- und Augenkontakt vermeiden
Entsorgung:	unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit eingetrockneten Produkterückständen einer Verbrennungsanlage zuführen.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, riss- und staubfrei sein. Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.

Erscheint eine Grundierung notwendig, darf diese generell nur mit TEC™ 021 abgesandet ausgeführt werden. Anhydritgebundene Unterlagsböden müssen vorgängig geschliffen und sorgfältig abgesaugt werden. Eine Grundierung ist nicht notwendig! Gussasphaltböden müssen mit TEC™ 021 2-mal im Kreuzgang vorgestrichen und die zweite Schicht im frischen Zustand abgesandet werden.

Im Normalfall muss unter Parkett nicht gespachtelt werden wenn die Ebenheit nach SIA 251 gegeben ist. Im Bedarfsfall ist mit TEC™ 975 in einer Mindestschichtdicke von 3 mm auszubenen.

Fussbodenheizungen: TEC™ 154 kann auf fussbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. Mindestens 24 Stunden vor dem Verkleben die Heizung abschalten, frühestens 48 Stunden danach die Heizung wieder einschalten, stufenweise 5 °C pro Tag (Herstellerangaben beachten).

Verarbeitung

TEC™ 154 mit Zahnpachtel vollflächig auf den Untergrund auftragen. Parkett fortlaufend in das frische Klebstoffbett einlegen und anreiben. Der Parkett kann nach ca. 24 Stunden begangen und nach ca. 48 Stunden geschliffen und versiegelt werden.

Hinweis:

Überschüssigen Klebstoff mit sauberem Lappen vollständig entfernen solange dieser noch frisch ist. Bei glatten Oberflächen kann der ausgehärtete Klebstoff abgerubbelt werden.

Raumklima

Bei der Verarbeitung darf der Unterboden eine Temperatur von 16 °C, Raum, Belag und Klebstoff eine Temperatur von 18 °C nicht unterschreiten. Die relative Luftfeuchte darf 70% nicht überschreiten.

Gebindegrösse

Eimer à 15 kg

Eimer à 18 kg (Alubeutel à 3 x 6 kg)

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine Verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich** im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, **auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) H.B. Fuller **haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**